

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Wolfenbüttel

Beschluss

Terminbestimmung

23 K 16/23

12.04.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 10. Juli 2024, 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Rosenwall 1A,
38300 Wolfenbüttel, Saal/Raum 136, versteigert werden:

Der im Teileigentumsgrundbuch von Semmenstedt Blatt 218, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 100,34/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Semmenstedt	1	78/13	Gebäude- und Freifläche, Leipziger Str. 8	2203

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Erdgeschoß links außen gelegenen Räumen
Nr. 7.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.07.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 6.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Nicht zu Wohnzwecken dienende Räume Erdgeschoss links außen (Haus 8 D) -
Raumaufteilung: 1 Verkaufsraum/Kiosk, Büro, WC, Abstellraum

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungs-
vermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der

Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amsgericht-wolfenbuettel.niedersachsen.de

Fellert-Berke
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Wolfenbüttel, 30.04.2024

Lolies, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle